

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Weiterentwicklung des Adressraums im Internet - Einführung der Top-Level-Domain  
 ".koeln"**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Ver- waltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	21.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Wirtschaftsausschuss	24.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	01.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

1. Der Rat der Stadt Köln unterstützt die Einführung einer regionalen Top-Level-Domain „.koeln“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, durch ein transparentes diskriminierungsfreies Interessenbekundungsverfahren den privaten Bewerber auszuwählen, dem die Stadt Köln die erforderliche Unterstützungserklärung im internationalen Vergabeverfahren bei der ICANN für den Erwerb der Top-Level-Domain „.koeln“ erteilt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens zu informieren.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

- Die Organisation ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers), die weltweit über die Grundlagen der Verwaltung von Namen und Adressen im Internet entscheidet und die Standards für Technik und Verwaltung festlegt, diskutiert seit 2007 zur Erweiterung des Adressraums im Internet international die Einführung neuer sog. Top-Level-Domains (TLD). Nachdem in der Vergangenheit die bekannten Adressen wie zum Beispiel .de, .com, .net eingeführt und in den letzten Jahren um Adressen wie .eu oder .asia ergänzt wurden, ist jetzt geplant, auch Namen von Städten und Regionen als Adressendungen zuzulassen (sog. geoTLDs). Es ist damit zu rechnen, dass Städte wie Paris, London oder New York, aber auch andere Städte und Länder der Bundesrepublik Deutschland (.berlin, .hamburg, .bayern) diese Möglichkeit nutzen werden.

Die ICANN hat nunmehr aktuell entschieden, im Laufe des Jahres 2011 neue Top-Level-Domains (TLD) zuzulassen und hierzu ein weltweites Vergabeverfahren durchzuführen.

Eine auf den Stadtnamen .koeln lautende TLD bietet für Köln, die Kölner Wirtschaft und die hier lebenden Menschen eine große Chance, sich auch im Internet noch stärker als bisher mit wirtschaftlichen und kulturellen Stärken und Besonderheiten präsentieren zu können. Mit einer TLD „.koeln“ wird das Internet übersichtlicher und regionaler.

- Aufgrund der grundgesetzlichen Bestimmungen ist es Kommunen verwehrt, selbst eine solche TLD zu registrieren und sodann an Endnutzer zu vermarkten. Der Betrieb einer Registrierungsstelle für eine solche neue Domain „.koeln“ muss daher durch einen Privaten erfolgen.

Grundsätzlich kann sich jeder Private weltweit bei der ICANN um den Betrieb einer Registrierungsstelle für den Namensraum „.koeln“ bewerben. Bei der Vergabe einer geoTLD mit dem städtischen Namen handelt es sich jedoch nach übereinstimmender Ansicht der bundesweiten Arbeitsgruppe „Regionale Top-Level-Domains“ um eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft, da hier unmittelbar der geographische Einzugsraum der jeweiligen Stadt sowie ihre Selbstdarstellung im Medienraum Internet betroffen ist. Es liegt daher im Interesse der jeweiligen Gebietskörperschaft, hier der Stadt Köln, dass bei der Einrichtung eines medialen Namensraumes wie „.koeln“ im Internet im öffentlichen Interesse liegende kommunale Interessen angemessen berücksichtigt werden und zu verhindern, dass unangemessene, dem Ansehen der Stadt Köln schadende Bewerbungen zum Zuge kommen.

Die Bewerbungsrichtlinien der ICANN sehen daher bei der Registrierung einer geo-

graphischen TLD wie „koeln“ durch einen privaten Betreiber als zwingende Voraussetzung einer Vergabe die Zustimmung bzw. Bescheinigung der Unbedenklichkeit durch die zuständige Regierungs- bzw. Verwaltungsstelle vor. In Anlehnung an den Rechtsgedanken des § 12 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Namensrecht) soll diese Zustimmung durch den Inhaber des Rechts an seinem Namen erfolgen (hier also Stadt Köln).

Der Beginn der Bewerbungen bei der ICANN ist für das 2. Quartal 2011 geplant. Eine Bewerbung um einen Städtenamen kann nur dann erfolgreich sein, wenn der Bewerber die schriftliche Zustimmung oder Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stelle einreicht.

Zur Herbeiführung einer sachgerechten Auswahlentscheidung, wer sich mit Zustimmung der Stadt Köln bei der ICANN um eine Domain „koeln“ bewirbt, ist unter europarechtlichen Gesichtspunkten die Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Interessenbekundungsverfahrens durch die Verwaltung erforderlich. Die Erteilung einer Zustimmung / Unbedenklichkeitsbescheinigung durch die Stadt Köln versetzt den Bewerber erst in die Lage, sich um die geographische TLD im internationalen Verfahren erfolgreich zu bewerben und wirtschaftlich tätig zu werden. Diese Chance ist nach europarechtlichen Maßstäben allen Wirtschaftsteilnehmern gleichmäßig zu eröffnen.

Durch das Interessenbekundungsverfahren wird nach objektiven Kriterien ermittelt, welchem Unternehmen die Stadt Köln für die Bewerbung um eine solche TLD im internationalen Vergabeprozess bei der ICANN ihre Unterstützung erteilt.

Die inhaltlichen Bedingungen, unter denen die Bewerbung um eine gemeinschaftsbezogene TLD (sog. Community based TLD = Bezug zur Stadt Köln) für einen geographischen Namensraum wie „koeln“ im Vergabeverfahren der ICANN bestehen kann, werden weitgehend im Bewerberhandbuch der ICANN für diesen Prozess vorgegeben. Diese Bedingungen werden dem Interessenbekundungsverfahren als Zulassungsbedingungen zugrunde gelegt. Daneben muss der Bewerber im Wesentlichen seine gewerberechtliche Zuverlässigkeit nachweisen, finanziell leistungsfähig sein, ein überzeugendes Konzept zur Darstellung Kölns im Internet vorlegen und in seiner Bewerbung darlegen, dass er bereit ist, sich gegenüber der Stadt vertraglich zu verpflichten, die städtischen Rechte zu wahren und im Allgemeininteresse liegende Belange einzuhalten. Hierzu zählen insbesondere

- der Schutz der Namensrechte der Stadt Köln (z.B. stadt.koeln und oberbuergermeister.koeln gehören der Stadt)
- der Ausschluss der Registrierung von Domains mit rassistischem, pornographischem und ähnlichen Begriffen (z.B. keine Zulassung der Domain "hitler.koeln", „kinderpornographie.koeln“)
- die Bereitschaft, Domains, die im Zusammenhang mit öffentlichen Aufgaben stehen, freizuhalten bzw. von einem Zustimmungserfordernis der Stadt abhängig zu machen (z.B. „verkehr.koeln“)
- Konzept zur Verhinderung spekulativer Registrierung für Begriffe im allgemeinen Interesse (z.B. aerzte.koeln)

Derzeit ist bekannt, dass sich das Unternehmen dotkoeln GmbH um die Einführung der Domain „koeln“ bewerben möchte. Sollten sich mehrere Unternehmen bewerben, wird die Verwaltung eine Auswahlentscheidung treffen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**